



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

07.12.2021 Beschluss Nr. 120-2021 Postulat 8144; Peter Nabholz, FDP; Gewerbestudie zur Unterstützung der KMU und Belegung des Stadtzentrums; Begründung / Überweisung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### **Motion; Peter Nabholz, FDP; Gewerbestudie zur Unterstützung der KMU und Belegung des Stadtzentrums; Begründung / Überweisung**

Peter Nabholz, FDP und Mitunterzeichnende haben am 11. November 2021 die folgende Motion eingereicht

*Seit der letzten Gewerbestudie sind annähernd 2 Dekaden vergangen. Aufgrund dieser wurde die Entwicklung bewusst in Richtung „Gewerbeverdichtung“ ins Stadtzentrum geführt. Kloten hat sich als Wohnort weiterentwickelt, ist jedoch als Anziehungspunkt für Klein- und Mittelbetriebe nach wie vor nicht besonders stark aufgestellt. Dies beweisen auch die Leerbestände der vom Kanton geforderten Erdgeschossnutzungen. Kleine und gewerblich ausgerichtete Firmen haben in Kloten mehr Entwicklungsprobleme als grosse, wertschöpfungsintensive Betriebe.*

*Eine Verbesserung der Situation für Gewerbebetriebe bringt mehr Arbeitsplätze, erhöht den örtlichen Konsum und damit die Belegung des Zentrums und wirkt – in Bezug auf die Konjunkturabhängigkeit vom Flughafen und den flughnahen Betrieben – beschäftigungsstabilisierend und steuerrelevant. Kurze Wege zwischen den Anbietern optimieren damit auch die Versorgung von älteren Personen, Familien mit Kindern und der Laufkundschaft.*

*Deshalb beantragt die FDP-Fraktion eine aussagekräftige Studie, die mindestens untenstehende Punkte umfasst (Auflistung muss und soll nicht abschliessend sein). Um die Repräsentativität einer solchen Studie zu gewährleisten, ist es wichtig, dass nicht das momentan gültige «Corona-Bild» genommen wird:*

- *Aufzeigen der Fakten & Zahlen zum Klotener Gewerbe (Anzahl Unternehmen, Branchenzugehörigkeit, Zuzüge, Wegzüge, Konkurse)*
- *Identifizieren von leeren Gewerbeflächen auf dem Stadtgebiet*
- *An welchen Lagen ist die Ausgestaltung der Erdgeschosse und deren Typus in Bezug auf die Nutzung für das produzierende und/oder publikumsorientierte Gewerbe vorhanden?*
- *Identifizieren von Stärken und Schwächen von Kloten als Gewerbestandort (dabei zu berücksichtigen sind die hohe Leerstandsquote bei Gewerbeflächen und die mangelhafte wirtschaftliche Zentrumsbelegung)*
- *Handlungsbedarf und Massnahmenplan:*
  - *Zur Optimierung von Kloten als Gewerbestandort*
  - *Mit Perspektiven & Chancen für das Klotener Gewerbe*
  - *Inkl. der Untersuchung der Möglichkeit einer proaktiven Unterstützung der Stadt zum Beleben von leeren Gewerbeflächen*

### **Vorprüfung Stadtrat:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss 264-2021 vom 23.11.2021 festgehalten, dass für das Anliegen der Motionäre das Instrument des Postulates besser geeignet ist. Mit einem Postulat wird der Gemeindevorstand verpflichtet zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen ist. Unter "Massnahme" sind dabei auch Beschlüsse oder Handlungen zu verstehen, die in die abschliessende Zuständigkeit des

Gemeindevorstandes oder einer anderen Behörde fallen. Genau dies trifft vorliegend zu. Die Vorprüfung kommt auch unter Berücksichtigung der ab 1. Januar 2022 gültigen Gemeindeordnung und des ab demselben Datum anwendbaren revidierten Geschäftsreglements des Gemeinderates zu keinem anderen Schluss. Die Umwandlung in ein Postulat ist nur mit Zustimmung des Verfassers möglich (Art. 60 Abs. 2 Geschäftsreglement Gemeinderat). Das Gespräch mit dem Verfasser wurde vorgängig gesucht.

**Antrag Verfasser:**

1. Aufgrund der Vorprüfung des Stadtrats beantragt der Verfasser die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit zusätzlich den zwei folgenden inhaltlichen Anpassungen:
  - Absatz 3: Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, die Ausarbeitung einer aussagekräftigen Studie, die mindestens untenstehende Punkte umfasst (Aufzählung muss und soll nicht abschliessend sein) zu prüfen.
  - Aufzählung an 4 Position: "Aufzeigen, ob der hohe Leerstand der Gewerbeflächen mit den Mietpreisen zusammenhängt"

**Beschluss:**

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird auf Antrag durch den Verfasser mit den beantragten Änderungen mit 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird mit 12 zu 12 Stimmen und 4 Enthaltungen mit Stichentscheid der Ratspräsidentin an den Stadtrat zur Beantwortung bis zur Gemeinderatssitzung vom 07.06.2022 überwiesen.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- René Huber, Stadtpräsident
- Thomas Peter, Verwaltungsdirektor
- Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor

Für getreuen Auszug:

  
Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin

Versandt: 07. Dez. 2021